

rechtliche Vorgaben Vorabitur-Klausuren NRW

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Februar 2022 13:54

Die APO-GOSt ist doch eigentlich recht klar.

VV 14.2 zu Abs. 2:

14.2.4 Die Klausuren im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase werden hinsichtlich der Aufgabenformate, des kriteriengeleiteten Bewertungssystems, der Aufgabenauswahl sowie der zeitlichen Vorgaben unter Abiturbedingungen geschrieben. Inhaltlich beziehen sie sich auf den Unterricht des vorangegangenen Kursabschnitts.

VV 14.4 zu Abs. 4:

14.4.1 Zu Beginn jeden Halbjahres sollen die Klausurtermine verbindlich geplant und in geeigneter Form schulintern bekannt gemacht werden. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, sich selbstständig und langfristig auf die Klausuren vorzubereiten. In den Klausurphasen müssen Belastungen gleichmäßig verteilt werden, daher sollten nach Möglichkeit weniger als drei Klausuren pro Woche für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler angesetzt werden.

Das sind letztlich die Vorgaben, die für alle Klausuren gelten. Eine Mindeststundenzahl wird nicht genannt - das wäre auch nicht sinnvoll. Schwierig könnte es aber in der Tat werden, in Q2.2 ein Thema nur knapp in der Wiederholung anzureißen und dann aber in der Klausur im EWH sehr viel Detailkenntnisse zu erwarten.